



MARKTGEMEINDE TRAISEN

Bezirk Lilienfeld, NÖ • 3160 Traisen, Mariazeller Straße 78

Sachbearbeiter: AL Thomas Hochebner ☎ 02762/62000-17, e-mail: hochebner@traisen.com
Zl.: 810-0/2023

Traisen, 12. Dez. 2023

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Traisen,
für die öffentliche Wasserleitung im Gemeindegebiet
der Marktgemeinde Traisen.

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Traisen vom 12. Dez. 2023 wird die
Wasserabgabenordnung und zwar der

§ 5

Der Bereitstellungsbeitrag wird mit € 29,-- pro m³/h festgesetzt.

Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h)
multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzählerklasse in m ³ /h	Verrechnungsgröße in (m ³ /h)	Bereitstellungsgebühr je Wasserzähler
bis einschließlich 5	3	87,--
über 5 bis einschl. 10	7	203,--
über 10 bis einschl. 15	12	348,--
über 15 bis einschl. 20	17	493,--
über 20 bis einschl. 30	25	725,--

und der

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für
1 m³ Wasser mit € 1,60 festgesetzt.
geändert.

Diese abgeänderte Wasserabgabenordnung, die in der Zeit vom 13. Dez. bis 28. Dez. 2023
öffentlich kundgemacht wird, wird gem. § 5 Abs. 3 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes
1978, LGBl. 6930, mit 1. Jän. 2024 rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin:



Monika Feichtinger

Angeschlagen am 13.12.2023
Abgenommen am 28.12.2023